



Wahl einer Schiedsperson für Völklingen-Ludweiler

Für den Schiedsamtbezirk IX „Völklingen-Ludweiler“ steht die Wahl einer/eines Schiedsfrau/Schiedsmann an. Die Stadt Völklingen bietet daher geeigneten Interessenten die Möglichkeit, sich zu bewerben. Der bisherige Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, d. h., die Schiedspersonen stellen ihre Freizeit zur Führung des Amtes der Gesellschaft zur Verfügung, um in gewissen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen durch Streitschlichtung Rechtsfrieden zu schaffen. Zu Schiedsleuten können diejenigen Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, wobei das 25. Lebensjahr vollendet sein und der Bewerber auch in dem Schiedsbezirk wohnen muss. Bei der Ausübung des Amtes kommt es darauf an, dass die Schiedsperson kraft ihrer Persönlichkeit und ihres Verhandlungsgeschickes auf einen gerechten und tragfähigen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten hinwirkt. Durch das Schlichtungsverfahren sollen den Beteiligten kostenintensive gerichtliche Verfahren erspart und die Gerichte entlastet werden. Interessierte richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 29. Mai 2015 an: Stadt Völklingen, Fachbereich 3, Fachdienst 31, Postfach 10 20 40, 66310 Völklingen. Weitere Informationen erteilt Helmut Godsch telefonisch unter 06898 13-2241.

Frischer Fisch aus Völklingen nach Vorbestellung

Frische Doraden und Wolfsbarsche aus Völklingen kann man nach Vorbestellung an der Meeresschichtzuchtanlage erwerben und im August-Clüßerathweg 2 (L 163 Richtung Großsöseln) abholen. Vorbestellungen richten Interessierte bitte per E-Mail oder Anruf mit Angabe des Namens und der Telefonnummer an meersfische@swvk.de bzw. 06898 9725625. Der offizielle Werkverkauf findet nicht mehr statt. Der Preis richtet sich nach Stück und beträgt aktuell zirka sechs bis zehn Euro.



IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Blick auf das Eingangsschauhaus des Palmengartens

Foto: Palmengarten

Seniorenfahrt der Stadt Völklingen

Ausflug nach Frankfurt mit Schiffsrundfahrt und Besuch des Palmengartens

Ziel der diesjährigen Seniorenfahrt der Stadt Völklingen ist Frankfurt am Main, die dynamische und internationale Finanz- und Messestadt mit der imposantesten Skyline Deutschlands. Auf dem Programm steht eine Schiffsrundfahrt vorbei an der Skyline zum Westhafen Richtung Schleuse Griesheim. Auch ist der Besuch des Palmengartens mit Führung geplant. Der Palmengarten in Frankfurt am Main ist einer

der renommiertesten Botanischen Gärten Europas. Weltweit gehört der Palmengarten zu den sechs artenreichsten Gärten. Aus organisatorischen Gründen wird die Seniorenfahrt wie im letzten Jahr an zwei Terminen stattfinden. Der erste Termin ist am 18. Juni und der zweite Termin am 2. Juli. Teilnahmeberechtigt sind alle Seniorinnen und Senioren mit Wohnsitz in Völklingen ab dem 60. Lebensjahr. Die Ab-

fahrt in Völklingen ist für jeweils 7 Uhr geplant. Der Preis pro Karte beträgt in diesem Jahr 18 Euro und beinhaltet die Busfahrt, die Schiffsrundfahrt auf dem Main sowie den Eintritt und die Führung im Palmengarten. Da nur ein begrenztes Kartenkontingent zur Verfügung steht, können pro Person maximal zwei Karten erworben werden. Kartenreservierungen werden ausschließlich telefonisch am 26. und 27. Mai

2015 bei der Stadtverwaltung zwischen 8.30 Uhr und 12 Uhr unter folgenden Telefonnummern entgegengenommen: 06898 13-2101 und 06898 13-2102. Die Ausgabe der reservierten Karten erfolgt vom 1. bis 12. Juni 2015 in der Zeit von 8.30 Uhr und 12 Uhr im Neuen Rathaus, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.02. Reservierte Karten, die nicht abgeholt werden, werden an andere Interessenten weitergegeben.

Endregulierung bergbaulich geschädigter Kanäle und Straßen

Die Stadt Völklingen wird im Rahmen der bergbaulichen Schlussregulierung mit der RAG hinsichtlich geschädigter Kanäle und Straßen einen Dienstleistungsantrag an die Stabsstelle Bergschäden (SBS) stellen. Die Stelle erhält damit das Recht, sämtliche ihr von der Stadt Völklingen überlassenen Vorgänge auszuwerten und Einsicht in Akten zu nehmen sowie Erklärungen nach außen abzugeben. Ohne Einverständnis des Völklinger Stadtrates kann sie aber keine Regulierungsvorschläge oder Zahlungen annehmen. Letztendlich wird also von Verwaltung und Politik in Völklingen entschieden werden. In der letz-

ten Stadtratssitzung am 30. April stellte der Leiter der Stabsstelle, Leitender Regierungsdirektor Gangolf Hontheim, das Verfahren den Stadtratsmitgliedern vor. Die SBS ist eine Dienstleistungseinrichtung der saarländischen Landesregierung. Sie arbeitet behördlich-neutral und für den Antragssteller kostenfrei. Sie unterliegt in der Sache keinerlei Weisungen und existiert seit Oktober 2005. Sie deckt aus eigener Kenntnis praktisch die gesamte juristische und technische Palette des Bergbaugeschehens ab. Ihr Leiter ist Jurist und seit Jahrzehnten inhaltlich mit der Thematik befasst.

Warnung vor unseriösen Strom- und Gasanbietern

Die Stadtwerke Völklingen warnen vor unseriösen Strom- und Gasanbietern. Sie geben sich als Mitarbeiter der Stadtwerke aus und versuchen unter einem Vorwand, die Nummern der Strom- oder Gaszähler sowie die Zählerstände in Erfahrung zu bringen. Dadurch besteht die Gefahr, ungewollt einen Liefervertrag mit einem unseriösen Anbieter abzuschließen. Die Stadtwerke weisen ausdrücklich darauf

hin, dass nach Versand der Jahresverbrauchsabrechnungen erneute Ablesungen nur nach vorangegangener Rücksprache mit den Kunden erfolgen. Die Mitarbeiter können sich selbstverständlich ausweisen. Kunden sollten sich immer den Dienstausweis zeigen lassen. Betroffene Kunden werden gebeten, Kontakt mit den Stadtwerken unter der Telefonnummer 06898/150-333 aufzunehmen.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 137 BauGB zur geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes „Luisenthal“ in der Mittelstadt Völklingen, Stadtteil Luisenthal

Der Stadtrat der Mittelstadt Völklingen hat in öffentlicher Sitzung am 14.10.2014 gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 136 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung des BauGB (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung galt: BauGB Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954)) beschlossen, für das Gebiet „Luisenthal“ Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB einzuleiten. Mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes sollen städtebauliche Missstände behoben und der Stadtteil Luisenthal aufgewertet werden.

Die Vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen. Ziel ist es, Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge, die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Das durch Satzungsbeschluss noch förmlich festzulegende Sanierungsgebiet umfasst insbesondere:

- Bereiche entlang der Rotstay-, Albert-, Park- und Altenkesseler Straße (ab Kreuzung B51 bis Einmündung Josefaschacht)
- das Gelände der ehemaligen Tagesanlage
- Bereiche entlang der Straße des 13. Januar (B51)
- In der Acht und Talstraße
- Neue Straße und Jahnstraße
- Bahnhofsstraße und Theodor-Körner-Straße

Die genauen Grenzen des Untersuchungsgebietes mit einer Größe von ca. 132,3 ha und des vorgeschlagenen Sanierungsgebietes mit einer Größe von ca. 95,2 ha sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes / der Sanierungsmaßnahme verfolgt die Mittelstadt Völklingen folgende Ziele:

- Verträgliche Nutzungsmischung durch Lösung von Nutzungskonflikten Wohnen - Gewerbe und Optimierung der Erschließungssituation in konfliktträchtigen Bereichen
- Bipolare Zentrumsentwicklung durch Ausbau und Verknüpfung von alter und neuer Mitte, Realisierung des „Premiumkonzeptes“ im Bereich der Tagesanlage
- Förderung der Wohnnutzung im „Oberdorf“
- Beseitigung von Leerständen und Verbesserung der Marktfähigkeit von Wohn- und Gewerbeimmobilien durch Modernisierung und Instandsetzung
- Energieoptimierung bei der Sanierung (Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien)
- Städtebauliche Neuordnung
- Erhöhung der Wohnfeldqualität
- Attraktivierung des Ortsbildes, ortsbildgerechte Sanierung
- Mobilisierung privater Akteure
- Reduzierung von Trennwirkung und Immissionen im Bereich der Bahnanlage und der B51



Miteinander sprechen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn wir mit einem anderen sprechen, dann geht es nicht nur um den sachlichen Inhalt dessen, was wir sagen, sondern auch um den zwischenmenschlichen Kontakt. Insofern ist Kommunikation ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens.

Als Basis für unsere Kommunikation, die Wissenschaftler nüchtern auch als „Austausch von Information“ definieren, zählen auch Begegnungen jeglicher Art, sei es im privaten Bereich, im täglichen Berufsleben, bei Veranstaltungen oder auf Reisen.

Möglichkeiten für Kurzweil und Informationsaustausch bietet Völklingen Ende dieses Monats insbesondere wieder für ältere Menschen in unserer Stadt. Zum Einen mit einer abwechslungsreichen Ausflugsfahrt unter der Regie der Stadtverwaltung in die Mainmetropole Frankfurt, zum Anderen mit der beliebten Völklinger Seniorenmesse, die die Arbeitsgemeinschaft Seniorennetzwerk Völklingen seit Jahren erfolgreich veranstaltet.

Beide Termine versprechen eine reichhaltige Auswahl an Unterhaltung, Erlebnis, Information und Kontakt untereinander – Faktoren, ohne die eine lebendige Gemeinschaft nicht auskommen kann.

Ich freue mich, wenn Sie die Angebote annehmen und intensiv nutzen – und dabei miteinander kommunizieren oder schlicht ausgedrückt: miteinander sprechen, Gemeinsamkeit pflegen und gleichzeitig Wissenswertes erfahren.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

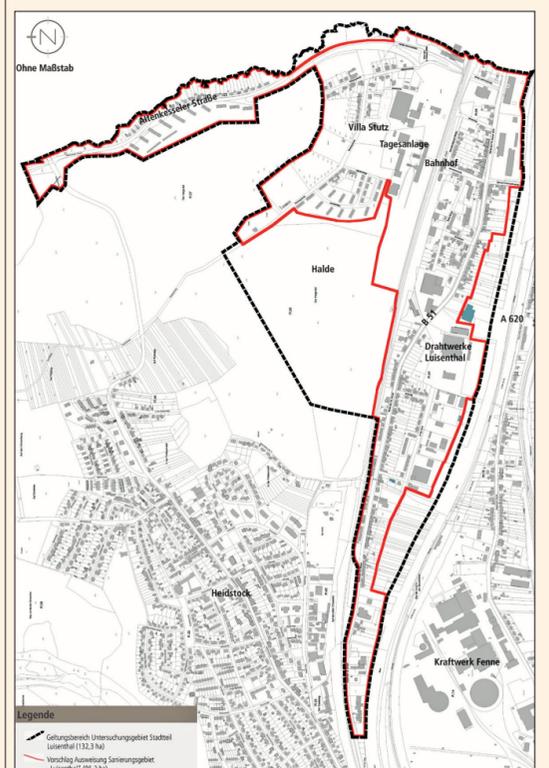
Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen zur geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes „Luisenthal“ inklusive des Sanierungsrahmenplanes in der Zeit

vom 20.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015

während der Dienststunden im Rathaus der Mittelstadt Völklingen, Fachdienst 46 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 6.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Vorbereitenden Untersuchungen und der geplanten Ausweisung eines Sanierungsgebietes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Erörterung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Völklingen, den 13.05.2015
Der Oberbürgermeister
gez. Klaus Lorig



Übersichtsplan



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



Feste
Vatertagsfest
14.5.2015 / 11 Uhr
Stadionstraße 10, Völklingen
Vatertagsfest
14.5.2015 / 11 Uhr
Barbara Hütte, unterhalb Heidstocker Sportplatz
60-Jahr-Feier
Marching Band e.V.
30.5. – 31.5.2015
Dorfgemeinschaftshaus Geislautern

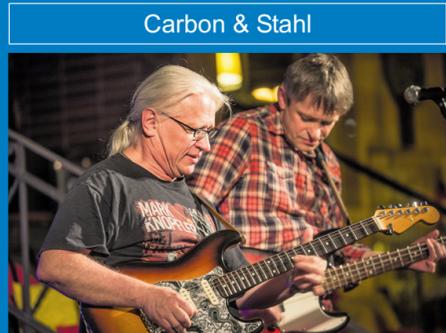
Theater Titania
„**Ins Blaue**“
Mit diesem Stück wagt sich Titania an ein brisantes Thema: Menschen mit Demenz. Dabei geht es den Akteuren darum, mit den Mitteln und Möglichkeiten des unterhaltensamen Theaters mehr Verständnis für die direkt und indirekt Betroffenen zu wecken.
15.5., 16.5., 29.5., 19.6. und 20.6.2015 / 19.30 Uhr
Alter Bahnhof Völklingen



Sonstiges
40 Jahre VHS-Studienfahrten nach Lothringen
mit **Klaus Bernarding**
Mit Chansonier Wolfgang Winkler und Fotoausstellung des Conte-Verlags
29.5.2015 / 18 Uhr
Festsaal, Altes Rathaus Völklingen
Eintritt frei.
Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten



VHS Völklingen
Freitag, 15. Mai 2015
■ **Völklingen aus der Luft – rund um den Motor- und Segelflug**, 15 Uhr, Flugplatz Düren
■ **Unverbindlicher Informationsabend zum neuen Kurs Erwerb des Sportbootführerscheins „Binnen“** 18 Uhr, VHS Völklingen, Altes Rathaus
Rechtzeitig vor dem Sommer bietet die Volkshochschule Völklingen in Zusammenarbeit mit der Bootsfahrschule Poseidon (www.bootsfahrschule-poseidon.de) einen Kurs zum Erwerb des Sportbootführerscheins „Binnen“ an. Im Lehrgang, der aus einem Theorie- und Praxisteil besteht, lernen die angehenden Skipper alles Notwendige, um nach ihrer Prüfung selbstständig auf Fahrt zu gehen. Der Führerschein kann für Motorboot und / oder Segeln auf Binnengewässern abgelegt werden.
■ **Weinseminar: Riesling trifft Käse**, 19.30 Uhr, Lauterbachhalle
■ **Kochkurs: Genuss pur – mit Erdbeer und Spargel**, 18 Uhr, Haus der Vereine
Mittwoch, 20. Mai 2015
■ **Junge VHS: Mit dem Kanu unterwegs**, 17 Uhr, Kanuclub Völklingen
■ **Junge VHS: Alkoholfreie Cocktails – farbenfroh und lecker**, 18 Uhr, Küche Stadtwerke
Dienstag, 26. Mai 2015
■ **Weinseminar: Weine aus der Großregion**, 19.30 Uhr, Lauterbachhalle
Donnerstag, 28. Mai 2015
■ **Kochkurs: So essen Sie sich schön!**, 18 Uhr, Küche Stadtwerke



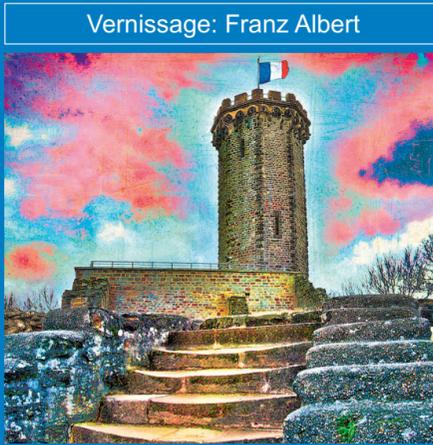
Carbon & Stahl
Smokin' Strings
mit **Jürgen Rath und Gulli**
21. Mai 2015, 19.30 Uhr
Festsaal, Altes Rathaus Völklingen

Zwei Gitarren, eine Mörderstimme, keine Tricks... – Smokin' Strings überraschen immer wieder mit Songs, die man einem Gitarren-Duo einfach nicht zutraut. Ohne Playbacks und andere Hilfsmittel gelingt es den beiden Musikern, ihr Publikum auf eine emotionale Reise durch die Rock-Musikgeschichte mitzunehmen.
Eintritt: 12 Euro (Vorverkauf und Abendkasse)
Vorverkauf im VHS-Büro im Alten Rathaus, Bismarckstraße 1, Völklingen



Völklinger Kulturmeile
Baumann & Clausen
„**Alfred allein Zuhause!**“
29. Mai 2015, 19.30 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Eine unfassbar turbulente, spontane und gleichzeitig sehr witzige Bühnenkomödie der beliebten Bürokraten Baumann & Clausen. Themen wie Patchwork-Familie und moderne Haushaltsführung finden ebenso ihren Platz, wie vegetarisch-biologische Lebensideologien und allerlei digitale Herausforderungen der Neuzeit. Natürlich alles immer in der Welt von Neddelhastedfeld, der Heimatstadt von Alfred und HaWe. Beide versprechen ein komödiantisches Meisterwerk, bei dem kein Auge trocken bleibt. Baumann & Clausen – Die Comedyshow bei RADIO SALÜ.
Eintritt: 24 Euro, 19 Euro (Kinder bis 14 Jahre)



Vernissage: Franz Albert
Nachklang
50 Jahre Jumelage Völklingen – Forbach
22. Mai 2015, 18 Uhr
Galerieraum, Altes Rathaus Völklingen

Der Völklinger Künstler und Grafiker Franz Albert fotografiert Räume, Plätze, Gebäude sowie Fassaden und überarbeitet die Fotos künstlerisch. Die Ausstellung zeigt Gegenüberstellungen von typischen Völklinger und Forbacher Stadträumen, Gebäuden oder Einrichtungen. Franz Albert will die Menschen zum Nachdenken und näher Hinschauen bewegen. Interessierte können bis 25. Juni 2015 die Ausstellung besuchen.
Eintritt frei.

Sonntag, 17. Mai 2015
■ **Exkursion: Führung am Bienenlehrpfad in Geislautern**, 11 Uhr, Am Bruch, Geislautern
Dienstag, 19. Mai 2015
■ **Vortrag: Elternschule: Minderjährige als Straftäter**, 19.30 Uhr, ERS Am Sonnenhügel
Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de
Aktion „Völklingen lebt gesund!“

Mittwoch, 13. Mai 2015
Wanderung ab Röchlinghöhe, 15 Uhr, Treff: Dicke Eiche.
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518
Ort: Johanniter Völklingen, Poststraße 33. Verantwortlich: Gabi Belles-Wehr, Telefon: 06898 / 27733

Sonntag, 17. Mai 2015
Wanderung bei Rammelfangen, 9.15 Uhr, Treff: Ecke Stadion- / Hohenzollernstraße.
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518
Dienstag, 26. Mai 2015
Seniorencafé MEMORY, 14.30 – 17 Uhr, Ort: Johanniter Völklingen, Poststraße 33. Verantwortlich: Gabi Belles-Wehr, Telefon: 06898 / 27733

Mittwoch, 20. Mai 2015
Erste Hilfe Fortbildung, 8 – 16 Uhr, 1 Termin,
Verantwortlich: Melanie Schnabel, Telefon: 06809 / 180723
Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKIP), 11.15 – 12.45 Uhr, 10 Termine, Ort: Friedhofstraße 10, 66352 Karlsbrunn. Verantwortlich: Melanie Schnabel, Telefon: 06809 / 180723

Ticket-Verkauf: Tourist-Information Völklingen, Neuer Bahnhof, Rathausstraße 55, 66333 Völklingen, bei allen bekannten Vorverkaufsstellen, im Internet unter www.ticket-regional.de sowie über die Ticket-Hotline 0651 / 9790777 (Ticket-Regional)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. VII/92 „NEUE MITTE FÜRSTENHAUSEN“: SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 30.04.2015 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) den Bebauungsplan VII/92 „Neue Mitte Fürstenhausen“, im Stadtteil Fürstenhausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. VII/92 „Neue Mitte Fürstenhausen“ in Kraft.**
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung eines planungsrechtlichen Rahmens für die geordnete städtebauliche Neuentwicklung des erweiterten Ortsmittebereichs von Fürstenhausen nach zahlreichem Abriss verschiedener bergbaugeschädigter Gebäude mit Nachverdichtung und Freiflächeneennutzungen auf der Grundlage eines Stadtteilentwicklungskonzepts.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 17 ha große Fläche im zentralen Siedlungsbereich von Fürstenhausen nördlich und südlich der Saarbrücker Straße bis zum Bahndamm im Norden, zur Gutenbergstraße im Süden, der Kaiserstraße im Osten und der Vereinshausstraße/Am Pferchfeld/Gutenbergstraße im Westen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

BEBAUUNGSPLAN NR. VII/92 „Neue Mitte Fürstenhausen“
Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im **Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46/ Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, den 04.05.2015
Der Oberbürgermeister, gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG
Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:
A) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, 20.05.2015, 17.00 Uhr, 12. nichtöffentliche Sitzung im Saal 1 des Neuen Rathauses (EG).

TAGESORDNUNG
1. Antrag der Vodafone GmbH auf Anmietung und Nutzung städtischen Grundbesitzes in Völklingen-Röchlinghöhe zur Errichtung einer Funkstation
2. Forstwirtschaftsplan für das FWJ / HHL 2015
3. Mitteilungen und Anfragen
B) Werksausschuss „Grundstücks- und Gebäudemanagement“, 21.05.2015, 17.00 Uhr, 11. nicht-öffentliche Sitzung im Saal 1 des Neuen Rathauses (EG)

TAGESORDNUNG
1. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen
2. Mitteilungen und Anfragen
Völklingen, den 08.05.2015
Der Oberbürgermeister, gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG
Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Ludweiler gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für
Montag, den 18.05.2015, 17.30 Uhr,
zur **10. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung in die Verwaltungsaußenstelle Ludweiler** einberufen wurde.
TAGESORDNUNG
A) Öffentlicher Teil
1. Besichtigung der Halde Ludweiler
2. Kirmsbelegungsplan 2015
3. Information zum Bau eines Fußweges von der BIG Ludweiler zur Kapelle am Warndstadion
4. Mitteilungen und Anfragen
B) Nichtöffentlicher Teil
1. Information bezügl. einer Baumaßnahme in der Völklinger Straße
2. Mitteilungen und Anfragen
Hinweis: Treffpunkt für die Besichtigung, 17.30 Uhr am Naturfreundehaus, Schulstraße.
Völklingen, den 08.05.2015
Die Ortsvorsteherin, gez. Blatt
BEKANNTMACHUNG
Der Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Lauterbach gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für
Mittwoch, den 20.05.2015, 17.30 Uhr,
zur **9. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung in den Vereinsraum der Lauterbachhalle**, einberufen wurde.
TAGESORDNUNG
A) Öffentlicher Teil
1. Ortsbegehung der Ortseingänge (Hauptstraße) von Lauterbach
2. Ortsbegehung Paulinusplatz
3. Verabschiedung des Hallenbelegungsplanes Sommer 2015
4. Verabschiedung des Veranstaltungskalenders Sommer 2015
5. Vorbereitung der Ortsbegehung zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ am 11.06.2015
6. Annahme der öffentlichen Teile der Niederschriften vom 25.02.2015, 18.03.2015 und 16.04.2015
7. Mitteilungen und Anfragen
B) Nichtöffentlicher Teil
1. Annahme der öffentlichen Teile der Niederschriften vom 25.02.2015, 18.03.2015 und 16.04.2015
2. Mitteilungen und Anfragen
Treffpunkt für die Ortsbegehungen ist am Ortseingang (Firma Boor)
Völklingen, den 08.05.2015
Der Ortsvorsteher, gez. Peters

§ 1 Gebühren
Die Stadt erhebt **monatlich folgende Gebühren** für die städtischen Kindertageseinrichtungen:
1. Regelkindergarten:
a) für das erste Kind 87,00 €
b) für das zweite Kind 65,25 €
c) für das dritte Kind 43,50 €
d) für das vierte Kind 21,75 €
Für die ausschließliche Betreuung an Nachmittagen
a) für das erste Kind (40 % des Beitrages für das erste Kind) 34,80 €
b) für das zweite Kind (30 % des Beitrages für das erste Kind) 26,10 €
c) für das dritte Kind (20 % des Beitrages für das erste Kind) 17,40 €
2. Ganztagsbetreuung:
a) für das erste Kind 145,00 €
b) für das zweite Kind 108,75 €
c) für das dritte Kind 72,50 €
d) für das vierte Kind 36,25 €
3. Kinderkrippe
a) für das erste Kind 284,00 €
b) für das zweite Kind 213,00 €
c) für das dritte Kind 142,00 €
d) für das vierte Kind 71,00 €
4. Aufnahme von Kindern aus der Grenzregion
Bei freien Kapazitäten ist die Aufnahme von Kindern aus der Grenzregion grundsätzlich möglich. Zur Deckung der Sachkosten ist von den Erziehungsberechtigten neben der jeweiligen Gebühr für einen Krippen-, Regel- oder Ganztagsplatz ein Zuschlag zur Deckung der Sachkosten wie folgt zu zahlen: Regel- und Ganztagsbetrieb 477,38 €
Kinderkrippe 1.307,30 €
Dieser Aufschlag, der für jedes Kindergartenjahr zu zahlen ist, orientiert sich an den Sätzen, die von der Stadt an die freien Träger jährlich als Sachkostenzuschuss zu zahlen sind.
5. Tageweise Betreuung
Bei tageweiser Betreuung ist je Betreuungstag eine Gebühr von 6,00 € zusätzlich zu entrichten. Bei tageweiser Betreuung wird der Aufschlag vom Regelkindergartenbeitrag zu den Kosten der Ganztagsbetreuung auf den Monatshöchstbetrag der Ganztagsbetreuung begrenzt.
Die Gebührenschuld entsteht am 1. eines jeden Monats mit Aufnahmebeginn in die Einrichtung. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung ist stets die volle Monatsgebühr für den sich aus § 12 der Satzung ergebenden Zeitraum zu entrichten. Die von den Eltern zu zahlenden Gebühren sind bis zum 10. eines jeden angefangenen Monats im Voraus zu entrichten.
Die Gebühren tragen zur Deckung der Personalkosten bei. Daher sind sie während des ganzen Jahres auch in den Ferien- und evtl. Krankenzeiten zu entrichten.
§ 2 Nicht in Anspruch genommene Plätze (Fehlzeiten)
Die Gebühren für einen Platz in der Tageseinrichtung sind solange zu entrichten, bis eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abmeldung gem. § 12 der Satzung erfolgt ist.
§ 3 Inkrafttreten
Diese 7. Gebührensatzung tritt am 01.09.2015 in Kraft. Die 6. Satzung vom 13.09.2012 tritt gleichzeitig außer Kraft.
Völklingen, 11.03.2015
Klaus Lorig, Oberbürgermeister

Aufgrund des § 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Mai 2014 (Amtsblatt I S. 172), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsblatt S. 2393) und dem Gesetz Nr. 1649 Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz vom 18. Juni 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2014 (Amtsblatt I S. 296) – jeweils in den aktuellen Fassungen – wird durch Beschluss des Stadtrates vom 11.03.2015 folgende 7. Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen erlassen: